

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Spitalsärztegesetz 1968
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Spitalsärztegesetz 1968 geändert wird, wird
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ge-
nehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

KAISER
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann.